



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Ortsteilrat Jena-Wenigenjena

Frau Haschke

Löbichauer Straße 55

07749 Jena

Besucheradresse: 07743 Jena
Am Anger 26
Telefon: 03641 49-5112
Telefax: 03641 49-5205
E-Mail: annemarie.haschke@jena.de
Internet: www.jena.de
Datum: 17.09.2020

Beschlussvorlage 19/0170-BV (1. Lesung SUA)**Ausbau Dammstraße zwischen Magnus-Poser-Straße und Charlottenstraße**

Hier: Stellungnahmen vom Ortsteilrat Wenigenjena vom 11.12.2019 und 06.02.2020

Sehr geehrte Frau Haschke, sehr geehrte Mitglieder des Ortsteilrates,

vielen Dank für die Beteiligung zum geplanten Vorhaben Ausbau Dammstraße. Auf Grundlage der beiden o. g. Stellungnahmen und des gemeinsamen Vor-Ort-Termins am 15.01.2020 haben wir die Vorplanung erneut überprüft.

Im Ergebnis teilen wir Ihnen mit, dass die Stadt Jena – unter Berücksichtigung einiger Hinweise vom Ortsteilrat – weiterhin an der Vorzugsvariante „Mischverkehrsfläche“ festhält. Im Folgenden beantworten und erläutern wir die einzelnen Fragestellungen zur Vorplanung:

Funktion der Dammstraße im Wenigenjenaer Straßennetz

Die Einordnung als „Dörfliche Hauptstraße“ erfolgt anhand der Charakterisierung der Straße (Verbindungsfunktion, geprägte Bau- und Siedlungsstruktur, Verkehrsstärken, Nutzungsansprüche) entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt-06).

Beibehaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, max. Senkung auf 20 km/h

Im Zeitraum vom 03.07.-13.07.2020 (vor den Sommerferien) erfolgte eine Erhebung von Verkehrsdaten in der Dammstraße mit folgenden Ergebnissen:

- Die gefahrene **Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 15 km/h** (Spitzenwert 28 km/h).
- Die **durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke lag bei 1.174** und umfasst alle Verkehrsarten (Fahrradfahrer + Pkw/Lkw) in beide Richtungen.
- Vom gesamten Verkehrsaufkommen im o. g. Erhebungszeitraum von 9.433 (stadtauswärts) betrug der **Anteil Pkw 57,0 %** (tägliches Durchschnitt ca. 550 Fahrzeuge)
Anteil Lkw 0,7 % (tägliches Durchschnitt ca. 6 Fahrzeuge)
Anteil **Einspurig (Fahrradfahrer/Motorräder) 41,5 %** (tägliches Durchschnitt ca. 390)



Hinzu kommt der Anteil Einspurig (Fahrradfahrer) stadteinwärts mit einem täglichen Durchschnitt von ca. 230.

Die Verkehrszählung und die Erhebung zeigen, dass das Verkehrsaufkommen in der Dammstraße eher als gering einzustufen ist und sich der Verkehrsraum daher sehr gut für eine Mischverkehrsfläche eignet. Nur dieses Verkehrsprinzip stellt auch den **größtmöglichen Kompromiss für alle Nutzergruppen** (Fußgänger, Radfahrer + motorisierten Individualverkehr) im Straßenraum dar und **ermöglicht gleichzeitig den notwendigen Mindestabstand von 1,50 m zu Überholen von Fahrradfahrern**.

Das Mischverkehrsprinzip bietet viele Möglichkeiten hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anordnungen (ohne Wertung):

1. verkehrsberuhigter Bereich mit 7 km/h
2. Fahrradstraße (in Verlängerung Wenigenjener Ufer)
3. 30 km/h Zone
4. Tempo 20 km/h

Die Art der verkehrlichen Anordnung wird im weiteren Planungsprozess mit dem Fachdienst Mobilität und der Verkehrsorganisation abgestimmt.

Gestaltung

Aus den oben genannten Gründen (Funktion, Verkehrsbelastung, Anteil Nutzergruppen) wird die Mischverkehrsfläche auch dem Trennprinzip mit Hochbord und der alternativen Trennung durch Rundbord („weiche Separation“) vorgezogen. Auch aus gestalterischen und funktionalen Aspekten wird der Hochbord abgelehnt, weil auf Grund der vielen Grundstückszufahrten ein ständiger Wechsel von Absenkungen und Hochbord notwendig wäre.

Zur Wasserführung sind weiterhin beidseitig Rinnen (Granit) vorgesehen, die jedoch keine Trennung darstellen. Für Radfahrer stellen die befahrbaren Rinnen kein Hindernis dar. Eine Mittelrinne wurde geprüft und aufgrund des vorhandenen unterirdischen Leitungsbestandes verworfen.

Die Ausbildung der Fahrbahn in Asphaltbauweise entspricht nicht den Sanierungszielen und dem beschlossenen Oberflächenkonzept für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“. Eine Förderung wäre nicht möglich. Stattdessen ist der Einsatz eines gesägten Natursteinpflasters mit geschnittener Oberfläche vorgesehen, welches deutlich lärmreduzierter als bspw. das Pflaster in der Charlottenstraße ist. Mit der Oberflächengestaltung soll vor allem auf die ehemalige historische Dorflage Wenigenjena hingewiesen werden.

Bürgersteige

Der Vorschlag „Bürgersteige“ ist aufgrund der Örtlichkeit und begrenzten Straßenraumbreiten nicht umsetzbar. Bei Ausbildung eines regelgerechten und barrierefreien Gehweges auf der südlichen Straßenseite (2,50 m breit) bleibt auf der östlichen Straßenseite kein Platz für einen mindestens 1,50 m breiten Gehweg. Für die Fahrbahn ist bei der Anordnung von Gehwegen eine Mindestbreite von 3,80 m erforderlich, damit sich PKW und Fahrradfahrer begegnen können. Für den gemäß der StVO geforderten Sicherheitsabstand von 1,50 m zu Fahrradfahrern beim Überholen werden mindestens 4,50 m Fahrbahnbreite benötigt. Dieser Abstand ist im Trennprinzip (Straße/Gehweg) bei einer Fahrbahnbreite von



3,80 m und den Stellplätzen (2,00 m) nicht möglich.

Parkflächen und deren Anordnung

Nach erneuter Prüfung der Stellplätze, werden diese auf der westlichen Straßenseite (wie im Bestand) eingeordnet. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ein-/Ausfahrten ergibt sich **beim Mischverkehrsprinzip damit die höchstmögliche Anzahl von 11 Stellplätzen** (Bestand ca. 15). Die genaue Anzahl sowie ggf. notwendige Markierung erfolgt in Abhängigkeit der verkehrlichen Anordnung und wird in den weiteren Planungsphasen geklärt.

Die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen wird seitens der Verkehrsorganisation als nicht zielführend eingeschätzt.

Borngasse

Nach erneuter Prüfung der Bestandssituation (Bäume, Einfriedungen) wird von einem durchgehenden grundhaften Ausbau Abstand genommen und die **Herstellung der Oberflächenbefestigung bis zum südlichen Ende des Gebäudes Dammstraße 14 festgelegt**.

Kreuzung Dammstraße/Charlottenstraße (Bauabschnitt)

Die Ausbaugrenze im Einmündungsbereich Charlottenstraße wurde so gewählt, weil noch keine Planung zum Ausbau des Kreuzungsbereichs Dammstraße/Tümpplingstraße vorliegt. Ohne Planung des Kreuzungsbereichs ist bislang unklar, wie die vorhandenen Gehwege (fort-)geführt und angeschlossen werden. Auch die Einordnung von barrierefreier Übergängen muss hierbei berücksichtigt werden.

Planung und Ausbau des Kreuzungsbereichs erfolgt im Zusammenhang mit der Tümpplingstraße.

Inwieweit der Einmündungsbereich zur Dammstraße während der Bauphase gesperrt werden muss, ist im weiteren Planungsprozess in Abstimmung mit den Stadtwerken zu klären.

Standort Bäume

Die Einengung zur Dammstraße soll die Verkehrsberuhigung am Anfang und Ende nochmal deutlich kennzeichnen und die Verkehrssicherheit dadurch erhöhen. Die geplanten Bäume verstärken die Wirkung und tragen zum Klimaschutz bei.

Im weiteren Planungsprozess werden die Standorte der Bäume im Hinblick auf mögliche Verschattung und den vorhandenen Leitungsbestand erneut geprüft - ebenso eine Begrünung der Fassaden als Alternative.

Beleuchtung

Bei der Planung der Beleuchtung und deren Standorten wird die vorhandene Wohnbebauung (Fensteranordnung) berücksichtigt. Die Planung hierfür erfolgt erst im späteren Planungsprozess. Die am 04.06.2020 beschlossene Richtlinie der Stadt Jena zur Minderung der Lichtverschmutzung sieht bereits eine Lichtlenkung zum Boden vor sowie den Einsatz von Leuchten mit einer Farbtemperatur von 3.000 Kelvin (warmweißer Lichtfarbenbereich entspricht 2.700 bis 3.300 Kelvin).



Entwässerung

Die Hinweise der Anlieger zu überlaufenden Abwasserschächten wurden bereits im frühen Planungsprozess an den Zweckverband JenaWasser weitergegeben. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Bau des Entlastungskanals in der Magnus-Poser-Straße durch den Zweckverband JenaWasser (2020) eine Verbesserung eintritt.

Verkehrsregeln Tümpelviertel

Das Thema muss gemeinsam mit dem Ortsteilrat und den zuständigen Bereichen gesondert besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent